

Antrag

der Abgeordneten Helge Braun, Dr. Maria Böhmer, Katherina Reiche, Thomas Rachel, Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen), Dr. Christoph Bergner, Vera Dominke, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Helmut Heiderich, Volker Kauder, Michael Kretschmer, Helmut Lamp, Werner Lensing, Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn), Uwe Schummer, Marion Seib und der Fraktion der CDU/CSU

Ressortforschung des Bundes effizienter gestalten und evaluieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In der deutschen Forschungslandschaft nehmen die 50 Bundeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben eine besondere Stellung ein, da sie Aufgaben in Forschung und Entwicklung (FuE) in Verbindung mit hoheitlichen Tätigkeiten ausüben. Zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages gewinnen diese Bundeseinrichtungen in dem entsprechenden Fachbereich wissenschaftliche Erkenntnisse durch Forschung und Entwicklung („Ressortforschung“). Der Aufgabenkanon der jeweiligen Einrichtung richtet sich nach den Aufgaben des Bundesministeriums, in dessen Geschäftsbereich die Bundeseinrichtung angesiedelt ist. Ein Großteil der außeruniversitären Forschung wird durch diese 50 Bundeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben durchgeführt. Diese Bundeseinrichtungen werden weitgehend mit Bundesmitteln finanziert. Die Gesamtausgaben der Bundeseinrichtungen für Forschung und Entwicklung liegen bei ca. 650 Mio. Euro jährlich. Damit beträgt der FuE-Anteil der Ausgaben der Ressortforschungseinrichtungen ca. 43 Prozent.

Kennzeichnend für die Bundeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben ist eine enge Verknüpfung von Forschung, Erfüllung amtlicher Aufgaben, Politikberatung und Dienstleistungsauftrag. Diese Tätigkeiten müssen effizient und transparent ineinander greifen und der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben dienen.

Die institutionelle Ressortforschung muss auf den Bereich, der für die Erfüllung hoheitlicher und regulatorischer Aufgaben erforderlich ist, beschränkt sein. Da die Einrichtungen Forschung und Entwicklung betreiben, stehen sie im Wettbewerb mit den Hochschulen, den staatlich finanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen und den privatwirtschaftlichen Forschungseinrichtungen. Zur Vermeidung einer Wettbewerbsverzerrung muss die Ressortforschung auf die wissenschaftliche Betätigung begrenzt bleiben, die für die Erfüllung der hoheitlichen und regulatorischen Aufgaben der Einrichtung unerlässlich ist. Darüber hinaus ist jedoch zur Steigerung des Wettbewerbs in der Forschung zu überprüfen, inwieweit einzelne hoheitliche oder regulatorische Aufgaben von beliebigen Unternehmern übernommen werden können.

Das Zusammenwachsen des gemeinsamen europäischen Binnenmarktes und die Ausweitung der Kompetenzen der Europäischen Union führt zu einem er-

höhten Wettbewerb von Ressortforschungseinrichtungen in Europa. Beispielsweise wurde von der EU die Möglichkeit der zentralisierten Zulassung von Arzneimitteln geschaffen. Seit dem Jahr 1998 ist das Zulassungsverfahren der gegenseitigen Anerkennung verbindlich.

Nun stehen die nationalen Ressortforschungseinrichtungen, die mit der Zulassung von Arzneimitteln betraut sind, in einem Wettbewerb. Dabei werden sich deutsche Bundesressortforschungseinrichtungen nur dann eine anerkannte Position erarbeiten können, wenn die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben den hohen qualitativen und wissenschaftlichen Anforderungen im internationalen Vergleich genügt.

Höchste wissenschaftliche Qualität der Bundesressortforschungseinrichtungen ist zur Aufgabenerfüllung der Einrichtungen im internationalen Wettbewerb unabdingbar. Denn nur wenn die bundeseigenen Ressortforschungseinrichtungen wissenschaftlich hochwertige Befunde erbringen, werden sie international akzeptiert und gefragt sein. Mit den Ressortforschungseinrichtungen präsentiert Deutschland auf der administrativen Ebene sein wissenschaftliches Niveau.

Die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit und das Ansehen der Ressortforschungseinrichtungen hängt entscheidend von der Leitung der Einrichtungen ab. Der Verantwortungsbereich, die Kapazitäten und der Aufgabenkanon der Ressortforschungseinrichtungen erfordern an deren Spitze wissenschaftliche Persönlichkeiten von international anerkanntem Rang. Die leitenden wissenschaftlichen Positionen der Bundeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben sollten daher im Wege der öffentlichen Ausschreibung besetzt werden, soweit nicht besondere Gründe, beispielsweise der Geheimhaltung, entgegenstehen. Um die benötigten Wissenschaftler mit Führungskompetenzen zu gewinnen, bedarf es einer entsprechenden Dotierung der Leitungsstellen.

Wissenschaftlich qualitative, hochwertige Politikberatung ist nur durch eine Institution möglich, die selbst wissenschaftlich arbeitet. Um der Politik den aktuellen wissenschaftlichen Stand darbieten zu können, ist das Vorhalten eigener wissenschaftlicher Kompetenz unausweichlich. Daher ist die ständige Steigerung der wissenschaftlichen Exzellenz an den Bundeseinrichtungen notwendig, um die Qualität der Arbeit der Einrichtungen, der Politikberatung, der Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben noch weiter zu steigern.

Die wissenschaftlichen Tätigkeiten der Bundeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben sind in die Forschungslandschaft einzubinden. Hier bedarf es der verstärkten Abstimmung der verschiedenen forschenden Institutionen in Deutschland.

Zur Erfüllung der Ansprüche einer hohen qualitativen wissenschaftlichen Arbeit an die Ressortforschung ist es notwendig, stets den aktuellen wissenschaftlichen Stand zu verfolgen und an dessen Weiterentwicklung mitzuwirken.

Die Zuschnitte der Zuständigkeiten der Ressorteinrichtungen erfordern eine klare Abtrennung zwischen den Ressorts mittels einer stringenten Koordination durch eine Stelle. Es ist daher für jede Bundeseinrichtung ein genaues kohärentes Gesamtkonzept notwendig, das Auftrag und Aufgabenkanon klar definiert und die Schwerpunkte umreißt.

Die Koordination der Ressortforschungseinrichtungen durch eine Stelle dient der einfacheren Erlangung fachübergreifender Ergebnisse und der Vermeidung doppelter Forschungen. Als Koordinierungsstelle ist das Bundesministerium für Bildung und Forschung prädestiniert, weil es die Abstimmung mit Hochschulforschung und außeruniversitärer staatlich finanzierter Forschung ermöglicht.

Im Rahmen der Koordination der Ressortforschung sollte auch die Möglichkeit überprüft werden, weitere Ressourcen in der Ressortforschung für grundle-

gende Forschung zur Erfüllung der allgemeinen hoheitlichen Aufgabe der Einrichtung und für Projektarbeit zu gewinnen. Dies könnte erfolgen durch den Abbau von Aufgabenstellungen in Randbereichen und durch die Verlagerung von Teilgebieten an andere universitäre oder außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die bereits schwerpunktmäßig die Gebiete wissenschaftlich bearbeiten. Die Ausschreibung nationaler Referenzzentren durch das Bundesministerium für Gesundheit und deren befristete Ansiedlung an den Universitäten oder auch an Einrichtungen der Blauen Liste oder der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren ist als positiver Ansatz zu begrüßen.

Die Ressortforschungseinrichtungen sollten nach einer Struktur aufgebaut sein, die eine effiziente und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung ermöglicht. Da Ressortforschungseinrichtungen eine Doppelrolle als Behörde mit Aufgaben im Gesetzesvollzug und Forschungseinrichtung zur Erarbeitung wissenschaftlicher Beratungsgrundlagen haben, hat es sich gezeigt, dass der Aufbau der Einrichtungen nach Fachbereichen, Fachgebieten und Fachgruppen nicht sachdienlich ist, weil dadurch die Entwicklung fachbereichsübergreifender Kommunikationsstrukturen und Zusammenarbeit sowie die gemeinsame Nutzung hochwertiger wissenschaftlicher Ausstattungen deutlich erschwert wird. Vielmehr sollten die Ressortforschungseinrichtungen nach inhaltlichen und funktionalen Gesichtspunkten und nach Aufgabenschwerpunkten gegliedert aufgebaut werden. Zur Ermöglichung einer stärkeren inhaltlichen Schwerpunktsetzung und einer Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen einer Ressortforschungseinrichtung sollten zusätzlich flexible, interdisziplinäre Arbeitsgruppen auf Projektbasis eingerichtet werden, die nicht in die hierarchische Struktur der Fachabteilungen eingebunden sind.

Die Bundeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben verfügen über einen enormen Personalbestand. Die Personalbewirtschaftung für neue wissenschaftliche Projekte erweist sich als schwierig, da der größte Teil der Planstellen im wissenschaftlichen Bereich unbefristet besetzt ist und innerhalb der Stellenpläne nur wenig Flexibilität besteht. Mindestens 30 Prozent der Personalmittel sollten künftig flexibel bewirtschaftet werden, um auf den geänderten Bedarf an wissenschaftlichen Humanressourcen aufgrund fortschreitender Wissenschaft geeignet reagieren zu können.

Derzeit lässt sich die Effizienz der Ressortforschungseinrichtungen kaum bewerten, da die jeweiligen Kosten für die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben, der Beratungsleistungen und der Forschung nur sehr schwer berechnet werden können. Die Ressortforschungseinrichtungen des Bundes bedürfen daher einer umfassenden Kosten- und Leistungsrechnung, um die Leistungsfähigkeit der Aufgabenbereiche amtliche Aufgaben, Politikberatung und Forschung beurteilen zu können.

Um im internationalen Wettbewerb als Forschungseinrichtung die geforderte Qualität zu gewährleisten und um im Wettbewerb um die besten Wissenschaftler bestehen zu können, müssen alle Ressortforschungseinrichtungen einer Qualitätssicherung unterzogen werden. Kernstück der wissenschaftlichen Qualitätssicherung ist die Evaluation. Die bereits durchgeführten Evaluationen von Bundeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben haben zum Teil gute Ergebnisse erbracht, zum Teil aber auch gezeigt, dass bei Ressortforschungseinrichtungen Verbesserungspotentiale hinsichtlich der Struktur, des Aufbaus, der Flexibilität von Personal und Haushaltsmitteln sowie der Qualitätssicherung der Forschung bestehen. Die Qualität und Leistungsfähigkeit von Forschung sowie von wissenschaftlichen Dienstleistungen und Politikberatung konnte an Hand der Evaluationsergebnisse verbessert werden. Die Evaluation von Ressortforschungseinrichtungen muss daher unverzüglich bei sämtlichen Einrichtungen, die noch nicht evaluiert wurden, systematisch durchgeführt werden und künftig im regelmäßigen Turnus wiederholt werden. Die Evaluation darf nur in den Berei-

chen von Einrichtungen erfolgen, in denen Gründe der Geheimhaltung nicht entgegenstehen. Bei der Durchführung der Evaluation ist darauf zu achten, dass die Bindung von Humanressourcen zu Zwecken der Evaluation nicht zu einer Beeinträchtigung der wissenschaftlichen Arbeit der Ressortforschungseinrichtungen führt. Inhaltlich muss die Evaluation der Besonderheit der Aufgaben der Ressortforschung Rechnung tragen, indem die Qualität und Effizienz der Forschung unter dem Aspekt der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben und der Politikberatung zu evaluieren ist.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit und Anerkennung der Bundesreinrichtungen mit Forschungsaufgaben zu stärken;
- günstige Voraussetzungen für die wissenschaftliche Kooperation der Ressortforschungseinrichtungen des Bundes mit universitären und außeruniversitären Einrichtungen zu schaffen;
- die Effizienz von Bundesressortforschungseinrichtungen noch weiter zu steigern, dass sie im erhöhten europäischen Wettbewerb des gemeinsamen Binnenmarkts eine Arbeit leisten können, die höchsten qualitativen wissenschaftlichen Anforderungen entspricht;
- die Ressortforschung auf den Bereich zu beschränken, der für die Erledigung hoheitlicher und regulatorischer Aufgaben unbedingt erforderlich ist;
- Erstellung eines kohärenten Gesamtkonzepts für die Erfüllung der Aufgaben in den Bereichen Gesetzesvorbereitung, wissenschaftliche Politikberatung und Forschung für jede Bundesreinrichtung mit Forschungsaufgaben;
- die Forschung der Bundeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit dem Ziel der Vermeidung von Parallelforschung zu koordinieren;
- zur Gewinnung von Ressourcen für Projekte und für die schwerpunktmäßige Forschung zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgabe sind die Aufgabenstellungen der Ressortforschungseinrichtungen in Randbereichen abzubauen und Teilgebiete, die bereits schwerpunktmäßig durch andere universitäre oder außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bearbeitet werden, an diese zu verlagern;
- Ressortforschungseinrichtungen nach inhaltlich und funktionalen Gesichtspunkten und nach Aufgabenschwerpunkten gegliedert aufzubauen;
- zur Ermöglichung einer stärkeren inhaltlichen Schwerpunktsetzung und einer Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen einer Ressortforschungseinrichtung sind in den Einrichtungen zusätzlich flexible, interdisziplinäre Arbeitsgruppen auf Projektbasis einzurichten, die nicht in die hierarchische Struktur der Fachabteilungen eingebunden sind;
- die wissenschaftlichen Leitungsstellen der Bundeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben in Verfahren der öffentlichen Ausschreibung zu besetzen, soweit dem nicht besondere Gründe, beispielsweise der Geheimhaltung, entgegenstehen;
- die Dotierung der leitenden Positionen in den Ressortforschungseinrichtungen dem benötigten Bedarf an hoher Qualifikation der Bewerber durch interne Umschichtung anzupassen;
- mindestens 30 Prozent der Personalmittel der Ressortforschungseinrichtungen flexibel zu bewirtschaften;
- zu überprüfen, inwieweit hoheitliche und regulatorische Aufgaben durch beliebige Unternehmer übernommen werden können;

- die Ressortforschungseinrichtungen des Bundes einer eingehenden Kosten- und Leistungsrechnung zu unterziehen, um die Qualität und Leistungsfähigkeit der Erfüllung der amtlichen Aufgaben, der Politikberatung und der Forschung sachgerecht beurteilen zu können;
- unverzüglich die Ressortforschungseinrichtungen des Bundes zu evaluieren, sofern im Einzelfall noch nicht geschehen und soweit Gründe der Geheimhaltung der Evaluation nicht entgegenstehen;
- die Evaluation künftig im mehrjährigen Turnus durchzuführen.

Berlin, den 11. November 2003

Helge Braun
Dr. Maria Böhmer
Katherina Reiche
Thomas Rachel
Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
Dr. Christoph Bergner
Vera Dominke
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Helmut Heiderich
Volker Kauder
Michael Kretschmer
Helmut Lamp
Werner Lensing
Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)
Uwe Schummer
Marion Seib
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

